Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8230

24. 10. 90

Sachgebiet 63

Änderungsantrag

des Abgeordneten Wüppesahl

zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
— Drucksache 11/7950 —

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Dritten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1990 (Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 1990)

hier: Einzelplan 02
Deutscher Bundestag

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 02 01 wird der Titel 511 02 (Geschäftsbedarf für die Bundestagsbüros der Abgeordneten) von 1 040 000 DM auf 1 112 000 DM angehoben.

Bonn, den 22. Oktober 1990

Wüppesahl

Begründung

Die zu addierende Summe von 72 TDM errechnet sich aus dem für alle Abgeordneten üblichen jährlichen Etat zur Belieferung ihrer Büros mit Büromaterial von 2 000 DM bezogen auf die Dauer der Mitgliedschaft der 144 Abgeordneten der ehemaligen DDR im 11. Deutschen Bundestag.

Durch die Anhebung des Titels 511 02 (Geschäftsbedarf für die Bundestagsbüros der Abgeordneten) um 72 TDM sollen die 144 Abgeordneten der ehemaligen DDR – entsprechend den bisherigen 519 Abgeordneten – 2 000 DM für das Jahr 1990 zur Belieferung ihrer Abgeordnetenbüros im Bundeshaus bzw. im Reichstag mit Büromaterial und Geschäftsbedarf erhalten.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333